

Corona-Hygieneplan der Katholischen Schule St. Marien Eulenstraße

**auf Grundlage des Muster-Corona-Hygieneplans für alle staatlichen Schulen der
Freien und Hansestadt Hamburg in der 2. überarbeiteten Fassung,**

gültig ab 01.08.2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen
8. Infektionsschutz im Schulgebäude
9. Konferenzen und Versammlungen
10. Masken- und Dokumentationspflicht für Eltern und schulfremde Personen.
11. Verdachtsfall und akuter Corona-Fall, Meldepflicht
12. Reiserückkehrer
13. Testungen für schulisches Personal

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Corona-Hygieneplan der Katholischen Schule St. Marien Eulenstraße basiert auf dem Hygieneplan der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und des ASH und gilt bis

zu dem Zeitpunkt, zu dem die BSB in Abstimmung mit den Maßgaben der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung anpasst. Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise unterrichtet.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse verweisen darauf, dass das Risiko durch eine Aerosolübertragung stärkere Bedeutung hat als bisher angenommen. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

- Alle Beschäftigten sowie Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände- und Gebäude bei Krankheitsanzeichen wie z.B. Fieber, Huste,, Atemproblemen, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-oder Geschmackssinns, Gliederschmerzen, nicht betreten.
- Die Schüler*innen werden angehalten, nach Möglichkeit Abstand zu wahren. Sie werden darauf hingewiesen, dass unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln, körperbetonte Sportaktivitäten in der Pause u.a.) soweit wie möglich vermieden werden.
- Die Schüler*innen waschen sich vor dem Unterricht, vor der Frühstückspause, vor dem Mittagessen, nach einem Toilettengang und bei Bedarf gründlich die Hände. In den Toiletten befinden sich ausreichend Seifenspender, Papiertücher und Eimer für die Entsorgung der Papiertücher. Auf den Toiletten der Lehrerinnen und Lehrer, im Hausmeisterzimmer, im Sekretariat befinden sich zusätzlich Desinfektionsmittel.
- Es wird immer wieder bei Bedarf darauf hingewiesen, die Husten-und Niesetikette einzuhalten.
- Benutzte Taschentücher werden unverzüglich in dafür zur Verfügung gestellten Mülleimern entsorgt.
- Es soll sich nicht mit den Händen ins Gesicht gefasst werden.
- Um öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht zu berühren, werden die Türen während des Unterrichts nach Möglichkeit offen stehen. Um Türgriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, ist ggf. der Ellenbogen zu benutzen. Die Brandschutztüren müssen immer geschlossen sein.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE:

- Das allgemeine Abstandsgebot wird zur Sicherstellung des Unterrichts in Bezug auf das Lernen im Unterricht eingeschränkt. Die Klasse arbeitet wieder im Klassenverband zusammen, in möglichst vielen Stunden werden die Schüler*innen jedoch in zwei Gruppen von je einer Lehrerin unterrichtet. Da nur noch eine Klasse mit 20 Schülerinnen und Schülern unsere Schule besucht, können alle Räume genutzt werden.
- Um regelmäßig und richtig zu lüften wird, so oft es geht, mehrmals täglich eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Bei warmem/heiße Wetter sind alle Fenster geöffnet.
- Alle Kinder wurden zu Beginn des Schuljahres eindringlich darauf hingewiesen, dass sie sich nicht aus dem Fenster lehnen oder auf die Fensterbank klettern dürfen. (Die Fensterbänke in unserem Altbau sind sehr hoch und ohne Weiteres nicht zu erreichen.) Auch wurden die Schüler*innen erneut darauf hingewiesen, dass die neu angebrachte Feuertreppe, außer im Notfall und dann nur nach Aufforderung eines Erwachsenen, niemals betreten werden darf.
- Alle Personen müssen während der Schulzeit bis auf Weiteres eine Mund-Nasen-Bedeckung in den Fluren, auf den Zuwegungen und in der Kantine tragen.
- In der Zeit, in der sie in einem Büro an einem festen Arbeitsplatz arbeiten und zusätzlich untereinander den Mindestabstand einhalten, muss keine Maske getragen werden.
- In den Fluren hängen Schilder, um die Wegführung anzuzeigen.
- Schilder vor dem Schulgebäude weisen darauf hin, dass es auf dem Schulgelände und im Schulgebäude für Besucher und Besucherinnen eine Maskenpflicht gibt.

Reinigung in der Schule

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so wird diese sachgemäß durch die Reinigungsfirma durchgeführt.

Folgende Kontaktflächen werden gründlich und zweimal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- und alle weiteren Griffbereiche

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Sonstige personengenutzte Räume werden ebenfalls intensiv gelüftet sowie die Kontaktflächen in diesen Räumen dieser intensiveren Reinigung unterzogen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.
- Das schulische Personal achtet darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten.
- Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden zweimal täglich gereinigt.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Da an unserer Schule nur noch eine Klasse unterrichtet wird, können alle Kinder gleichzeitig in den Pausen auf den Schulhof. Sie werden dennoch immer wieder daran erinnert, nach Möglichkeit Abstand zueinander zu halten.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

- Es wird bei der Sitzordnung darauf geachtet, dass die Schüler*innen möglichst weit auseinander sitzen.
- Masken müssen von den Schülerinnen und Schülern nicht getragen werden.
- Lüftung des Klassenraumes siehe oben.
- Das pädagogische Personal kann eine Maske oder ein Visier tragen. Nach einer persönlichen Abfrage werden Visiere und Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt.

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT, MUSIKUNTERRICHT UND THEATER

- Auch der Unterricht im Fach Sport findet im Klassenverband statt. Hier gelten grundsätzlich die oben bereits beschriebenen Regeln. Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt zwischen den Schüler*innen werden vermieden. Die körperbetonten Bewegungsfelder „Spielen“ sowie „Kämpfen und Verteidigen“ werden zur Zeit nicht unterrichtet.
- Wettkämpfe in den Sportarten Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Hockey, Squash, Judo, Klettern sind nicht zulässig.
- An einem Tag der Woche absolvieren unsere Schüler*innen draußen ein Lauftraining.
- Schwimmunterricht wurde bereits in Klasse 3 unterrichtet und findet deshalb hier keine Erwähnung.
- Fall gesungen werden sollte, muss ein Mindestabstand von 2,50 Metern gegeben sein.
- Musikinstrumente sollten innerhalb einer Unterrichtsstunde in der Hand eines Kindes bleiben und nicht weitergegeben werden.

- Im Theaterunterricht soll der direkte Körperkontakt zwischen den Schüler*innen vermieden werden. Gemeinsames Sprechen im Chor ist nur mit einem Mindestabstand von 2,50 Metern zulässig.

7. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

- Vor dem Essen waschen sich alle Schüler*innen gründlich die Hände.
- Zum Essen wird die Klasse nach Möglichkeit in zwei Gruppen aufgeteilt. Wenn dieses aus zeitlichen Gründen an manchen Tagen nicht möglich ist, essen die Kinder in zwei Räumen, um möglichst viel Abstand beim Essen zueinander zu haben.
- Die Tische sind beim Eintreffen der Schüler*innen bereits gedeckt. Die Erzieherinnen geben das Essen aus.

8. INFektionSSCHUTZ im Schulgebäude

- Das schulische Personal muss untereinander das Abstandsgebot einhalten, beispielsweise in Konferenzen, im Lehrerzimmer, im Schulbüro und bei Kontakten mit Eltern.
- Auf den Fluren muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Bei Konferenzen oder Besprechungen kann unter Einhaltung der Abstandspflicht auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.

9. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

- Präsenz-Konferenzen müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Sitzungen und Gremien sowie weitere schulische Veranstaltungen (z.B. Elternabend) finden regelhaft unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

10. MASKEN- UND DOKUMENTATIONSSCHUTZ FÜR ELTERN UND SCHULFREMDE PERSONEN

- Schulexterne sowie Eltern tragen während der Schulzeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich eine MNB.
- Ihr Besuch muss dokumentiert werden. Formulare hierfür liegen im Hausmeisterzimmer sowie im Schulbüro. Diese Formulare werden unter Wahrung des Datenschutzes vier Wochen lang aufgehoben und dann vernichtet.

- Die Eltern geben die Kinder zudem vor dem Schulgelände ab und melden sich vorher schriftlich oder telefonisch an, wenn sie ein Gespräch wünschen.

11. VERDACHTSFALL UND AKUTER CORONAFALL, MELDEPFLICHT.

- In einem Elternbrief wurden die Eltern darum gebeten, ihr Kind bei Krankheitsanzeichen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Bauchweh u.s.w. bis zur völligen Genesung zuhause zu lassen. Im Zweifelsfall sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden.
- Im Verdachtsfall, auch bei nahen Angehörigen, muss die Schule umgehend informiert werden.
- Die **Dokumentationspflicht** der Schule bei Verdachts- und Erkrankungsfällen ist **beizubehalten**.
- Treten die Covid-19-Symptome in der Schule auf, wird das betroffene Kind unverzüglich von allen anderen Personen isoliert und die Eltern informiert, die das Kind abholen.
- Aufgrund der **Coronavirus-Meldepflichtverordnung** i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes wird unverzüglich **der Verdacht einer Erkrankung** als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Kath.Schulträger, dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt, der Behörde für Schule und Berufsbildung (corona@bsb.hamburg.de) sowie der Schulaufsichtsbehörde gemeldet. Der Schüler/die Schülerin verbleibt bis zum negativen Testergebnis zu Hause bzw. ohne Testung bis er/sie mindestens zwei Tage symptomfrei war.
- Bei **einer bestätigten Infektion** müssen zwingend der Kath.Schulträger, das Gesundheitsamt, die Behörde für Schule und Berufsbildung sowie die Staatliche Schulaufsicht Behörde informiert werden. Es werden Kontaktlisten der betroffenen Lerngruppe und der Lehrkräfte angefertigt und diese an das zuständige Gesundheitsamt geschickt. Bis zur Rückmeldung durch das Gesundheitsamt für weitere Maßnahmen findet Regelbetrieb statt.

12. Reiserückkehrer

- Zum Thema Reiserückkehrer wurden alle Bediensteten und Erziehungsberechtigten durch einen Brief ausführlich informiert. Hierzu fand eine schriftliche Abfrage statt.

13. Testungen für schulisches Personal

- Alle in Schule Beschäftigten haben die Möglichkeit, sich auf eine Covid-19-Infektion testen zu lassen. Dieser kann beim Hausarzt, der in Hamburg seine Zulassung haben muss, durchgeführt werden. Nähere Informationen hierzu können im Schulbüro gegeben werden.

